

## Vorwort

In keinem anderen Wirtschaftszweig unseres Landes ist der Umfang der Schwarzarbeit und der dadurch erwirtschaftete Umsatz so hoch wie in der Bau- und Dienstleistungsbranche. Rückläufige konjunkturelle Daten sprechen hier für sich. Nach einer Studie des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen umfasst die Schwarzarbeit allein im Jahr 2008 ein Volumen von 346 Milliarden Euro.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind jedoch schwere Verstöße gegen die Grundlagen unseres Sozialstaates. Sie gefährden bestehende Arbeitsplätze und verhindern den Abbau von Arbeitslosigkeit. Wer sich kurzfristig finanzielle Vorteile aus Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung erhofft, gefährdet seinen eigenen Arbeitsplatz oder seinen eigenen Betrieb, stört den fairen Wettbewerb und zerstört die Beschäftigungschancen von Kolleginnen und Kollegen.

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit der Kreise Ostholstein und Plön sowie der Stadt Neumünster leistet einen erheblichen Beitrag zum Schutz der einheimischen Betriebe vor unlauterer Konkurrenz. Sie sichert zugleich vorhandene legale Arbeitsplätze und schützt die Verbraucher vor illegal erbrachten Dienst- und Werkleistungen.

Mit diesem Faltblatt möchten wir die Bürgerinnen und Bürger sowie unsere einheimischen Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die mit der Schwarzarbeit verbundenen Gefahren und die gesetzlichen Vorschriften informieren und unsere Ermittlungsgruppe als kompetenten und vertraulichen Ansprechpartner für Fragen und Hinweise anbieten.

Die Landräte der Kreise Ostholstein und Plön  
Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster



## Was ist Schwarzarbeit ?

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat Schwarzarbeit eine sehr weitreichende Bedeutung. Hierunter fallen eine Vielzahl von Tätigkeiten, von kleinen Handwerksleistungen nach Feierabend bis hin zu organisierter hauptberuflicher illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, Wettbewerbsrechts und des Handwerksrechts. Gemeinsam ist all diesen Formen der Schwarzarbeit, dass sie in mehr oder weniger erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Lasten zu vermeiden suchen oder gegen staatliche Ordnungsvorschriften verstoßen.

Im rechtlichen Sinn ist Schwarzarbeit jedoch wesentlich enger gefasst:



## Schwarzarbeit leistet, wer Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang erbringt oder erbringen lässt und dabei

1. als Arbeitgeber, Unternehmer oder versicherungspflichtiger Selbständiger seine sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt,
2. als Steuerpflichtiger seine steuerlichen Pflichten nicht erfüllt,
3. als Empfänger von Sozialleistungen seine Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger nicht erfüllt,
4. seiner Verpflichtung zur Anzeige eines stehenden Gewerbes nicht nachgekommen ist oder eine Reisegewerbekarte nicht erworben hat oder
5. ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein.

## Wer Schwarzarbeit leistet oder beauftragt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 300.000 Euro geahndet werden kann.

In vielen Fällen begeht der Schwarzarbeiter oder sein Auftraggeber auch eine Straftat wegen Steuerhinterziehung, Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder wegen Erschleichen von Sozialleistungen, die in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann.

Der gewerbliche Auftraggeber von Schwarzarbeit kann zudem für die Dauer von drei Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

## Ansprechpartner:

Viele Gewerbetreibende und Verbraucher, denen die schädlichen Folgen der Schwarzarbeit bewusst sind, möchten wissen, wie sie Schwarzarbeit vermeiden können oder wer dagegen einschreitet.

Soweit es sich um gewerbe- oder handwerksrechtliche Verstöße nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz handelt, ist in den Kreisen Ostholstein und Plön sowie in der Stadt Neumünster die gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wie folgt zu erreichen:

### Kreis Ostholstein

Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Ermittlungsgruppe zur  
Bekämpfung der Schwarzarbeit  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Telefon: (04521)788-699

Telefax: (04521)788-96 699

E-Mail: [schwarzarbeit@kreis-oh.de](mailto:schwarzarbeit@kreis-oh.de)

Herausgeber: Kreis Ostholstein  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [presse@kreis-oh.de](mailto:presse@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

2. Auflage 03/2009

# Schwarzarbeit

**Schwarzarbeit ist billig...**

... sie **kostet** Arbeitsplätze

... sie **kostet** höhere  
Sozialversicherungs-  
beiträge

... sie **kostet** eine saubere  
Umwelt

... sie **kostet** Qualität

**Schwarzarbeit** müssen wir alle  
**teuer bezahlen!**

Handwerkskammer Lübeck

Ermittlungsgruppe der  
Kreise Ostholstein und Plön  
und der Stadt Neumünster



Informationen zum Thema  
**Schwarzarbeit**

